

Rücksp. - Nr. 26/18
Frist: 10.04.2018

Ø FB1 ; RB

Klaus Dieter Köhler
Holtmarweg 83
59169 Beckum

Anlage 3 zur Vorlage 2018/0117

An den
Bürgermeister der
Stadt Beckum
Weststr.46
59269 Beckum

FB 3 und 7 bitte genau an RS
Fu/23.03.18

Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen(GO NW)

Thema: Antrag auf Ausweisung Tempo 50 Holtmarweg von der Theodor-Storm-Straße bis Ortsausgang.

Antragsteller: Herr Klaus Dieter Köhler Holtmarweg 83 59269 Beckum
Antragsteller: Herr Gert-Peter Schlömer Holtmarweg 81 59269 Beckum
Antragsteller: Herr Edgar Mertens Eichengrund 6 59269 Beckum
Antragsteller: Herr Eugen Giesbrecht Holtmarweg 85 59269 Beckum

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir, der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung möge wie folgt beschließen:

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung beschließt die Ausweisung der Straße Holtmarweg als Tempo 50 auszuweisen und eine Rückzahlung der Anliegerkosten.

Begründung: nach dem der Holtmarweg Mitte 2015 als Tempo 30 Zone freigegeben wurde, gab es mehrere Messungen, die extreme Überschreitungen des Tempolimits zeigen. Selbst im Durchschnitt wird wesentlich (ca. doppeltes Tempo) zu schnell gefahren. Auch nach mehrmaligen Gesprächen mit der Stadtverwaltung und einem regem Schriftverkehr hat sich die Gesamtsituation jedoch weiter verschlechtert. Da mit einer Verbesserung, auch auf Grund der derzeitigen baulichen Situation(Fehlentscheidung der Politik) nicht mehr zu rechnen ist, sollte Tempo 50 eingeführt werden. Die entstanden Mehrkosten für das Tempo 30 Zone, wie Rotasphalt, Einengungen, Beschilderung und Baumpflanzungen, die ja nachweislich keine Wirkung haben, erwarten wir als Erstattung zurückgezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Beckum, den 06.03.2018